

Zweck den Staaten, die diese Übereinkommen noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, eindringlich nahe, dies zu erwägen;

18. *begrüßt* die Erstellung von Kompendien der Rechtsprechung betreffend Texte der Kommission, wie etwa eines Kompendiums der Rechtsprechung betreffend das Überein-

---